

Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

22. Dezember 2020 · 14/2020 · Jahrgang 13



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eines der wenigen Dinge, die die Coronapandemie nicht verändert hat, ist die Tatsache, dass wir auch in diesem Jahr Weihnachten feiern werden. Und während der ein oder andere aufatmet, weil er 2020 weder Einkaufsstress noch ein Zuviel an Familienterminen zu befürchten hat, bedrückt der Gedanke an das diesjährige Weihnachtsfest auch gleichzeitig viele Menschen. Dabei wiegt die Sorge am stärksten, dass sich Familienmitglieder, Angehörige oder Freunde mit dem Virus infizieren könnten. Auch die Angst vor Einsamkeit und sozialer Isolation treibt viele derzeit um.

Ich bin in Gedanken bei all denen, die in diesem Jahr nicht mit ihren Liebsten feiern können, weil diese erkrankt sind oder als Angehörige von Risikogruppen besonders geschützt werden müssen. Ich bin in Gedanken bei allen, die in unseren Kliniken und Pflegeheimen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit kommen. Ich denke an jene, die in diesem Jahr traurig und einsam sind. Das Weihnachtsfest in seinem eigentlichen Sinne feiert die

Hoffnung. In diesem Jahr vielleicht mehr denn je. Ich wünsche Ihnen allen Hoffnung, Kraft, Zuversicht und wenn Sie erkrankt sind, eine schnelle Genesung!

Ich wünsche mir von unseren Bürgern neben der Zuversicht aber auch Einsicht in das Notwendige. Der Staat kann durch seine Behörden vieles festlegen und bestimmen. Es sind aber die Bürger, die diese Festlegungen verstehen und mittragen müssen. Vernunft und Verantwortung - das sind die wichtigsten Gebote in diesen Tagen. Im Wartburgkreis gehen die Infektionszahlen steil nach oben. Die Zahl der verfügbaren Betten auf den Intensiv- und in den Coronastationen unserer Kliniken ist sehr überschaubar geworden - die Lage ist bedrohlich.

Nicht nur in den Kliniken, sondern auch im Gesundheitsamt des Wartburgkreises kommen die Mitarbeiter an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und ihrer Möglichkeiten. Ich danke daher allen Kolleginnen und Kollegen, die sich dem täglichen Kampf gegen die Pandemie seit Wochen und Monaten immer

wieder stellen und auch allen Helfern aus dem Landratsamt sowie den Hilfskräften der Bundeswehr, die unser Gesundheitsamt inzwischen unterstützen.

Wir haben großes Glück, in einem Land zu leben, wo die Grundstruktur der alltäglichen Versorgung gesichert ist. Ich danke allen, die diese Daseinsvorsorge von der medizinischen Betreuung bis hin zu Müllabfuhr absichern helfen. Nichts davon ist selbstverständlich.

Ich möchte an jeden einzelnen appellieren, die aktuellen Regelungen mitzutragen und den steilen, exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen in unserer Region zu stoppen. Die Zeit der sommerlichen Sorglosigkeit ist endgültig vorbei.

Ich wünsche uns allen ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, das von Hoffnung und Zuversicht bestimmt ist. Ich wünsche uns ein gutes neues Jahr 2021, in dem die Überwindung der Pandemie zu den hoffentlich ersten großen Ereignissen des neuen Jahres zählt.

Ihr Landrat
Reinhard Krebs

Inhalt

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses S. 10
- Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die im Zuständigkeitsbereich des Wartburgkreises ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden S. 12
- Jagdscheinverlängerung 2021 (ausschließlich auf dem Postweg) S. 13
- Abbestellung eines Bezirksschornsteinfegermeisters und Bestellung eines neuen Bezirksschornsteinfegermeisters S. 13
- Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2021 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen S. 13

Öffentliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Dickemich“ Zitters

- Auslegung Verzeichnisse (Bestands- und Anteilsverzeichnis) S. 13


Öffentliche Stellenausschreibung

- Sachbearbeiter (m/w/d) Fachberatung Kindertagesbetreuung S. 14
- drei Stellen als Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) S. 14

Zweite Allgemeinverfügung des Wartburgkreises zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 S. 15

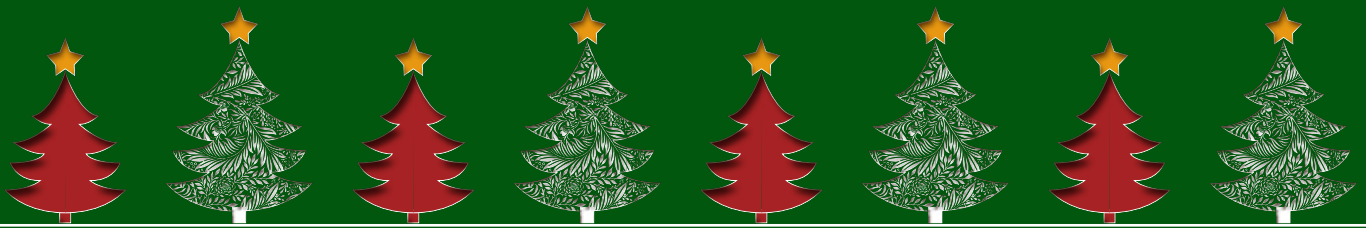
Das nächste Kreisjournal erscheint am 19. Januar 2021.

Bürgertelefon des Wartburgkreises zum Corona-Virus

 03695/616161

aktuelle Sprechzeiten unter www.wartburgkreis.de

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis



Liebe Seniorinnen und Senioren,

ein außergewöhnliches und turbulentes Jahr neigt sich dem Ende und Manche werden denken: Gut, dass es vorbei ist. Denn es war ein Jahr voller Entbehrungen und Einschränkungen: keine Seniorentreffen, schöne gemeinsame Fahrten, keine Vertrautheiten und Gemütlichkeiten ... aber wir sind trotzdem gut durchgekommen und blieben vom Corona-Virus verschont. Wir haben erfahren müssen, dass so viele Dinge im Leben, die uns wichtig erschienen, zweitrangig sind. Corona hat uns gelehrt, was im Leben wirklich zählt ...! Familie, Freundschaften, Gesundheit!

Von Herzen möchte ich den vielen Engagierten, Ehrenamtlichen und Kümmerern danken, die sich der Sorgen und Nöte unserer älteren Generation annehmen.

Sie haben sich besonders in dieser schweren Zeit in vielfältiger Weise verdient gemacht, denn sie vermittelten - Keinen ist allein! Ich denke auch an all die Mitarbeiter/innen im Gesundheitswesen, besonders im Pflegedienst, im Einzelhandel, in den Behörden ... Menschen, die im öffentlichen Leben ihren Dienst tun. Sie Alle gingen mehrmals an ihre Grenzen und darüber hinaus.

In diesen Tagen muss man einfach mal Danke sagen! Wir sind dankbar für all ihr Wirken und Tun!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich wünsche Ihnen Allen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit voller schöner Momente, Ruhe und Gelassenheit. Mögen Sie Nähe, Wärme und Frieden in der schönsten Zeit des Jahres spüren. Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen die Kraft, die Sie brauchen, um den Alltag meistern zu können sowie das Vertrauen und die Lebensfreude, die Sie für alles Neue stärken und möge. Bleiben Sie gesund!

Ihre Elvira Fischer

Seniorenbeauftragte des Wartburgkreises

Schöne Weihnachten



*und ein gesundes Jahr 2021
wünschen Ihnen von Herzen*

Elvira Fischer
Seniorenbeauftragte Wartburgkreis

Christel Hermann
stellv. Seniorenbeauftragte Wartburgkreis



Wirtschaft und Soziales

Neugründung aus dem Wartburgkreis: Hundekindergarten in Barchfeld-Immelborn

Cornelia Schmidt aus Barchfeld-Immelborn hat zum 1. Mai dieses Jahres eine Hundebetreuung gegründet und beantwortet im Interview ein paar Fragen, um anderen Gründer*Innen in dieser Zeit Mut zu machen.

Welche Lösung biete ich an und was ist mein Alleinstellungsmerkmal?

Ich betreue sozialverträgliche Familienhunde, wenn Herrchen und Frauchen dafür keine Zeit haben. Diese Hunde dürfen in meinem „Hundekindergarten“ Spaß haben und einfach Hund sein. Sie können sich auf meinem Grundstück frei bewegen und herumtoben, Zwinger gibt es nicht. Das Tolle an meiner Arbeit: Familien und ihre Hunde glücklich zu sehen. Das gibt mir ganz viel Kraft und bestätigt mich in meiner Arbeit.

Was hat mich zur Gründung bewegt?

Der Wunsch nach Veränderung und das Bedürfnis, das zu machen, was mir Spaß macht und mich erfüllt, hat mich



zunächst dazu bewogen, über eine Selbstständigkeit nachzudenken.

Wie es so oft bei Gründungen der Fall ist, war der Auslöser ein persönliches Problem: die Betreuung des von meiner Mutter geerbten Dackels Gino erwies sich als äußerst schwierig.

Die endgültige Entscheidung habe ich getroffen, nachdem ich die professionelle Beratung verschiedener Stellen, wie dem Thüringer Zentrum

für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) Enterprise, dem Veterinäramt und der Gemeinde in Anspruch genommen habe. Zahlreiche Gespräche mit erfahrenen Partnern im Bereich der Hundebetreuung haben mir die Erfolgsaussichten bestätigt.

Warum sind Ihrer Meinung nach Gründungen wichtig für Thüringen?

Thüringen ist ein tolles Bundesland - für mich das Schönste, weil es meine Heimat ist.

Gründungen bieten immer Impulse und Ideen, um eine Region zu einer positiven Entwicklung zu führen, von der insbesondere die dort lebenden Menschen profitieren. Außerdem besteht in der heutigen Zeit zunehmend der Wunsch, regionale Aktivitäten anzuerkennen und zu unterstützen.

Was braucht es noch um Gründungen zu erleichtern?

Aus meiner Sicht ist eine Gründung leicht, wenn man mit der passenden Idee, mit Mut und dem Wissen über die Unterstützungsmöglichkeiten an die Sache herangeht.

Das Projekt ThEx Enterprise bietet hier ein umfassendes Portfolio zur Unterstützung an, auf das ich sehr gern zurückgegriffen habe. Insbesondere die persönliche und individuelle Beratung vor Ort und das umfangreiche Seminarangebot hat mich begeistert und mir extrem geholfen. Ich habe mich gut aufgehoben und verstanden gefühlt.

Neue Hotline: Service für Selbstständige

Für Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise steht für (Solo-)Selbstständige

ab sofort eine neue Service-Hotline zur Verfügung. Die Servicehotline der Sühler Arbeitsagentur für Selbstständige ist von Montag bis

Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr unter Tel. 0800/4555521 kostenfrei zu erreichen.

Informationen zu Leistungen der Grundsicherung sind un-

ter www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung abrufbar.

Jobcenter Wartburgkreis bietet neuen Online-Dienst an

Mitteilungen online und mobil - Kundinnen und Kunden des Jobcenters Wartburgkreis können ab 12.01.2021 den neuen Postfachservice unter www.jobcenter.digital von zu Hause aus nutzen.

Unter www.jobcenter.digital können Kundinnen und Kunden der Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit bereits seit Mai 2019 ihren Antrag auf Weiterbewilligung online stellen oder Veränderungen mitteilen.

Ab 12.01.2021 können Kundinnen und Kunden des Jobcenters Wartburgkreis, die über einen Online Zugang zu jobcenter.digital verfügen, den Postfachservice als neuen Service nutzen. Über diesen Online-Dienst werden Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter gesandt. Somit können Sie ab diesem Zeitpunkt schnell und sicher elektronisch von zu Hause aus mit Ihrem Jobcenter in Kontakt treten.

Dabei kann es um ganz verschiedene Anliegen gehen,

beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten, zur Beantragung von Leistungen oder alle weiteren Fragen.

Der neue Service funktioniert natürlich auch mobil über Ihr Smartphone.

Ab diesem Zeitpunkt sollten alle Kundinnen und Kunden auf den unsicheren Weg der einfachen E-Mail verzichten, denn die persönlichen Daten sind als einfache E-Mail im Netz vor Missbrauch durch Unbefugte nicht geschützt!

Auch jetzt schon gilt: Nutzen Sie die vielfältigen Möglich-

keiten unter www.jobcenter.digital.

Sie kennen die Angebote von „jobcenter.digital“ noch nicht? Sie haben keine Zugangsdaten?

Dann einfach den QR-Code scannen und beginnen.



Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren



Fachliche Begleitung und Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung im Wartburgkreis im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“

Im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie sucht der Wartburgkreis, auf Grundlage der Bundesrichtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltsgestaltung und zur Extremismus Prävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) i.V. mit der Landesrichtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, insbesondere in der Kinder- und Jugendbeteiligung, Mitbestimmung, Partizipation, welcher die Trägerschaft für eine landkreisweite Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung übernimmt.



Aufgabenschwerpunkte:

Zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ soll ein landkreisweit wirkendes Jugendforum etabliert werden. Dieses gilt es fachlich zu begleiten, konzeptionell weiter zu entwickeln, auszubauen und so zu strukturieren, dass es nachhaltig wirkt. Zudem ist es in eine landkreisweit wirkende Strategie für Kinder- und Jugendpartizipation einzubetten. Diese Strategie ist mit allen wichtigen Kooperationspartner*innen aus dem Feld der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis zu erarbeiten (Leitbild, Leit-, Mittel- und Wirkungsziele, Indikatoren der Zielerreichung, Ergebnisüberprüfung).

Weiterführende Schwerpunktsetzungen in der Arbeit der Fachkraft:

- Etablierung einer fachlich und nachhaltig wirkenden Begleitung von Kinder und Jugendpartizipation
- Implementierung von neuen Methoden und Beteiligungsformaten
- Entwicklung und Stärkung von Kommunikations- und Debattekompetenzen
- Ermöglichen von Lernfeldern der Mitbestimmung und Beteiligung
- Enges Zusammenwirken mit der externen Koordinierungs- und Fachstelle und der internen Koordinierung der Partnerschaft für Demokratie
- Einbindung in Jugendhilfeplanungsprozesse des Landkreises
- Mittelverwaltung des Jugendfonds in Höhe von bis zu 10.000,00 €, damit verbunden die fachliche Begleitung von Jugendprojekten

Rahmenbedingungen

- Die Umsetzung der Leistung ist zunächst befristet bis zum 31.12.2021, mit der Option (nach Erfolgskontrolle und in Abhängigkeit der Fördergelder) zur Weiterführung, längstens bis zum 31.12.2024.
- Für die Leistungserbringung wird eine Zielvereinbarung zu Grunde gelegt.
- Es werden Personalkosten max. für eine 0,5 VbE pädagogisches Personal zu Grunde gelegt.

- Es gilt das Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII (Beschluss Nr. 66/12 UHA vom 4. Juni 2012) zu beachten.
- Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen Regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten. Eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung zum TV-L, Nr. 20.4, ist nicht förderfähig. Dabei sind Stufenaufstiege förderfähig
- Höhe und Umfang der Förderung erfolgt jährlich, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Landes- bzw. Bundesmittel im Rahmen o.g. Bundes- bzw. Landesrichtlinien.
- Die Verwendungsnachweisführung ist bis zum 31. Januar eines Jahres gegenüber dem Federführenden Amt der Partnerschaft für Demokratie sicherzustellen.
- Es kann kein Anspruch auf Fortführung, nach Beendigung des Leistungszeitraumes erhoben werden.

Der/die Leistungserbringer*in muss:

- mit dem Federführenden Amt (Büro Landrat), dem Jugendamt und dem Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie eng kooperieren.
- mit der Partnerschaft für Demokratie eine jährliche Zielvereinbarung eingehen und am Ende des Jahres im Begleitausschuss über die Zielerreichung berichten.
- zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit und der inhaltlichen Konzeption im Qualitätsmanagement der Partnerschaft mitwirken.
- die fachliche Voraussetzung und pädagogische Qualifikation für die Begleitung und Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung (mitbringen) sicherstellen.
- die Leitziele der Partnerschaft für Demokratie und der o.g. Richtlinien des Landes und des Bundes beachten.
- in der Lage sein, die notwendige Dienst- und Fachaufsicht zu gewährleisten.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherstellen.

Von dem/der Bewerber*in vorzulegen:

- eine Konzeption mit Beschreibung der Ausgangssituation im Landkreis und des notwendigen Netzwerkes zur Umsetzung der o. benannten Schwerpunkte.
- ein Nachweis über einschlägige Erfahrungen in der Umsetzung von Maßnahmen der Jugendarbeit und der Einbindung in das örtliche Netzwerk der Jugendhilfe.
- ein schlüssiger Kosten- und Finanzierungsplan unter Wahrung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung
- Versicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Vereinsregisterauszug / Vertretungsberechtigungen
- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung ja/nein

Ihr rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot, inklusive aller notwendigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **1. Februar 2021** an das Landratsamt Wartburgkreis, Büro des Landrates, zu Händen Herrn Rodeck, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, versehen mit dem Vermerk „Teilnahme an der öffentlichen Interessenbekundung - Fachliche Begleitung und Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung“

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Demokratieförderung im Wartburgkreis 2020 und 2021



Die Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ startet in die neue Ausschreibungsphase für das Förderjahr 2021. Bewerben können sich gemeinnützige Vereine und Initiativen bis zum 1. Februar 2021.

Das Jahr 2020 war auch für das Demokratieförderprogramm und der damit ausgestalteten Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ ein sehr anspruchsvolles. Trotz aller Widrigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dessen konkreten Auswirkungen auf die Projektumsetzung ist man glücklich darüber, dass dennoch über 20 Projekte umgesetzt werden konnten. Jüngst wurde noch das Projekt „Demokratie lesen!“ initiiert. Hier werden Bibliotheken und Schulen im Landkreis in Kooperation mit der Buchhandlung am Markt in Bad Salzungen mit Bücherpaketen unterstützt. Diese enthalten sowohl Sach- und Kinderbücher als auch Romane die sich mit den Themen Demokratie, Extremismus, gewaltfreie Kommunikation und gelingendem Miteinander auseinandersetzen. Projektträger ist das Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V. Für das neue Förderjahr stehen einige strukturelle Veränderungen in der Partnerschaft für Demokratie an. So wird sich der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie neu konstituieren, was in der letzten Sitzung des Ausschusses beschlossen wurde. Als ehrenamtlich arbeitendes, strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium der „Partnerschaft für Demokratie“ zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie nachhaltigen

Verankerung im Auftrag des Landratsamtes Wartburgkreis, sind Akteure aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Netzwerken, Vereinen und Verbänden, der Jugend sowie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vertreten. Im Ausschuss sind auch zwei Sitze für Bürger, die sich im Sinne der Partnerschaft für Demokratie engagieren, vorgesehen. Interessierte können sich bis zum 15. Januar 2021 bei der Koordinierungsstelle oder dem Federführenden Amt melden. Parteien können keine Mitglieder entsenden.

Eine weitere Neuerung für 2021 ist die Neuausschreibung für die fachliche Begleitung und Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung im Wartburgkreis im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie. Hauptaufgabe ist die Etablierung eines landkreisweiten wirkenden Jugendforums. Dieses gilt es fachlich zu begleiten, konzeptionell weiter zu entwickeln, auszubauen und so zu strukturieren, dass es nachhaltig wirkt. Ziel ist es, eine landkreisweit wirkende Strategie für Kinder- und Jugendpartizipation einzubetten. Die entsprechenden Unterlagen und Ansprechpartner sind auf der Homepage www.denkbunt-wartburgkreis.de abrufbar.

Geförderte und umgesetzte Projekte der Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“

Aktions- und Initiativfonds

- KULTURFÖRDERUNG IM LÄNDLICHEN RAUM E.V. - Dressur des Geistes - Schauspiel und Gesprächsrunde um den jungen Friedrich Schiller

- HEIMAT UND GESCHICHTSVEREIN „GEISAER AMT“ e.V. - Bildungsfahrt zur Zeitgeschichte der deutschen Nachkriegszeit
- VFB VACHA - Budo sportpädagogik - „Gegen jede Diskriminierung“
- INTERNATIONALER BUND (IB) MITTE GGMBH/JUGENDMIGRATIONSDIENST WARTBURGKREIS- Schülerpaten vermitteln Bildung und gesellschaftlich-demokratische Grundwerte unserer Gesellschaft
- SOZIALWERK DES DFB / FRAUEN- UND FAMILIENZENTRUM LOUISE - „Alles unter einem Hut“ (Ausstellung)
- FÖRDERVEREIN DER KRAYENBERG E.V. - Act Now! - RS Krayenbergsschule
- 1. TSV BAD SALZUNGEN - Klang der Stolpersteine
- KIRCHENCHOR GEMEINDE BREMEN - Das Wort heißt Frieden
- MICHAEL-PRAETORIUSGESELLSCHAFT E.V. - zeitgenössische-künstlerische Umrahmung zum Praetorius-Jubiläum (Teil 1)
- SOZIALWERK DES DEMOKRATISCHEN FRAUBUNDES LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V. - Demokratie lesen!
- SOZIALWERK DES DEMOKRATISCHEN FRAUBUNDES LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V. - „Digital dabei“ - Partizipationsprojekt mit digitalen Medien

Partizipations- und Öffentlichkeitsfonds

- Eröffnung Ladenlokal „Demokratiewerkstatt Wartburgkreis“
- Einrichtung „Näherwerkstatt Wartburgkreis“
- Sonderausstellung im Werratalmuseum „II. Weltkrieg im Werratal - Rückblick einer Region“
- Demokratiekonferenz „Vigilantismus - Selbstbewaffnung - Bedrohung von politisch Engagierten und Mandatsträgern“ in Gerstungen
- Förderung Broschüre „Das Gedächtnis der Städte und Dörfer. Heimatmuseen und Sammlungen im Wartburgkreis“

Jugendfonds

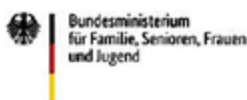
- Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. - Jugendforum
- AWO Landesverband Thüringen e. V. - Jugendforum



Simon Ortner mit den Plakaten zum Projekt „Demokratie lesen!“ Foto: Kevin Rodeck

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Vielfalt

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Kreisbrandinspektor dankt Einsatzkräften

Am 4. Dezember war gegen 2:30 Uhr auf einem Wertstoffhof in Merkers ein Großbrand ausgebrochen, der bis in die Mittagsstunden des Samstages andauerte.

Aufgrund der großen Hitze war der Schrott teilweise zusammengeschmolzen. Mit zwei Baggern wurden über Stunden die brennenden Schrotthaufen auseinandergezogen. Gleichzeitig führten die Einsatzkräfte die Löschmaßnahmen durch.

Mein großer Dank richtet sich daher an alle Einsatzkräfte die über Stunden, bei dieser unbeständigen Witterung und der schwierigen Einsatzlage unermüdet gegen die Flammen gekämpft haben.

Zudem bedanke ich mich bei den eingesetzten Stützpunktfeuerwehren (Vacha, Bad Salzungen-Mitte, Marksuhl und Ruhla), den Einheiten des Katastrophenschutzes aus dem Wartburgkreis (Feuerwehren Gumpelstadt-Etterwinden, Geisa) und der Berufsfeuer-

wehr Eisenach, welche die übertragenen Aufgaben des Landkreises vorbildlich erfüllt haben.

Mein Dank gilt weiter den zahlreichen örtlichen Feuerwehren, welche im Rahmen der gegenseitigen Hilfe in der Krayenberggemeinde zum Einsatz gekommen sind.

Auch im Namen aller Einsatzkräfte möchte ich mich bei den Angehörigen des Rettungsdienstes, der Bergwacht und den Sanitätskomponenten des Katastrophenschutzes (DRK Kreisverband Bad Salzungen e. V.) für die medizinische Absicherung der Einsatzkräfte bedanken.

Danken möchte ich außerdem für die gute Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Bad Salzungen sowie dem Sachgebiet Straßenverkehrsrecht und dem Umweltamt des Landratsamtes.

Meine große Anerkennung gilt dem hohen Engagement und der Einsatzbereitschaft aller beteiligten Einsatzkräfte, wel-

che sich über 35 Stunden der Einsatzsituation stellten. Die Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im Wartburgkreis leisten Hilfe, die nicht selbstverständlich ist.

Abschließend wünsche ich allen Einsatzkräften des Wartburgkreises ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Christian Grebe
Kreisbrandinspektor des Wartburgkreises

Eingesetzte Einheiten

Feuerwehr Merkers
Feuerwehr Kieselbach
Feuerwehr Dorndorf
Feuerwehr Dietlas
Feuerwehr Tiefenort
Feuerwehr Bad Salzungen-Mitte
Feuerwehr Vacha
Feuerwehr Unterrohn
Berufsfeuerwehr Eisenach
Feuerwehr Geisa
Feuerwehr Marksuhl
Feuerwehr Barchfeld

Feuerwehr Immelborn
Feuerwehr Frauensee
Feuerwehr Gehaus
Feuerwehr Stadtlengsfeld
Feuerwehr Ruhla
Feuerwehr Leimbach
Feuerwehr Mosa
Feuerwehr Unterbreizbach
Feuerwehr Weilar
SEG Tiefenort
SEG Immelborn
Bergwacht Bad Liebenstein
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
Verpflegungskomponente Gumpelstadt-Etterwinden



Klimaschutzmanagerin des Landratsamtes nimmt Arbeit auf

WARTBURGREGION. Das Landratsamt des Wartburgkreises wird bis zum Frühjahr 2022 ein Klimaschutzkonzept unter Beteiligung von Experten, kommunalen Einrichtungen und der breiten Öffentlichkeit erarbeiten. Am 1. November nahm Dr. Maxi Domke als Klimaschutzmanagerin im Amt für Kreisplanung ihre Arbeit auf und ist damit für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und Umsetzung des Klimaschutzmanagements verantwortlich. Sie hat sich und das Klimaschutzprojekt am 23.11.2020 im Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz und Digitalisierung vorgestellt.

Der Klimawandel als globales Phänomen ist in den letzten Jahren sichtbar und spürbar im Wartburgkreis angekommen. Die damit einhergehenden Wetterextreme schädigen nicht nur Natur und Umwelt, sondern bergen auch Risiken für die Gesundheit und Wirtschaft in der Region.

Das Klimaschutzkonzept für den Wartburgkreis dient der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und dem Ziel den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Landkreisverwaltung zu verankern. Acht Handlungsfelder werden bearbeitet: Beschaffungswesen und Liegenschaften der Landkreisverwaltung; IT-Infrastruktur; Mobilität; Erneuerbare Energien, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen; private Haushalte, sowie die Anpassung an den Klimawandel. Die Potenziale zur Reduzierung von Treibhausgasen soll anhand von Berechnungen bestimmt und unter Berücksichtigung verfügbarer Technologien, Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung diskutiert und vereinbart werden. Mit einem Kreistagsbeschluss soll das Klimaschutzkonzept 2022 verabschiedet werden. In der Phase der Bearbeitung des Konzeptes sollen auch bereits erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Die finanzielle Förderung erfolgt durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Programm „Klima Invest“ des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie aus Eigenmitteln des Landratsamtes. Die neue Klimaschutzmanagerin, Dr. Maxi Domke, studierte Politik- und

Kommunikationswissenschaften an der Universität Hamburg. In den letzten acht Jahren arbeitete und forschte sie an der Technischen Universität Dresden am Institut für Internationale Forst- und Holzwirtschaft zu Fragestellungen des Managements natürlicher Ressourcen und Klimawandelanpassung in ländlichen Räumen Ostafrikas.



Dr. Maxi Domke

Foto: S. Blume

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Das Gedächtnis der Dörfer und Städte

Die mit Herzblut und viel Engagement eingerichteten Heimatstuben und Heimatmuseen unseres Landkreises sind wichtige kulturelle Gedächtnisse. Sie bewahren die Erinnerungen an das frühere Leben in unseren Städten und Gemeinden. Sie behüten, was in Vergessenheit geriet, erzählen Geschichten vom

Dorf und den Bewohnern, geben Erkenntnisse an jüngere Generationen weiter.

Diesen Museen noch ein wenig mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ist das Anliegen eines neuen Buchprojekts des Landratsamtes.

Die geplante Soft-Cover-Broschüre wird Ende Januar 2021 im Format A5 erscheinen. Auf voraussichtlich knapp 70 Seiten werden alle Heimatmuseen und Sammlungen im Wartburgkreis vorgestellt. Im Kreisjournal veröffentlichen wir Beiträge aus dem Buch in einer neuen Serie bereits vorab.

Museum „Heimat und Brauchtum der Krayenbergregion“ in Kieselbach



Am Vorabend der Festwoche zur 850-Jahrfeier der Gemeinde Kieselbach wurde das Museum „Heimat und Brauchtum der Krayenberg-Region“ eröffnet.

Vier Jahre hatten die Mitglieder der Interessengemeinschaft die ehemaligen Klassen- und Horträume der ehemaligen Schule in Kieselbach mit Hilfe ortsansässiger Handwerksbetriebe in unzähligen Arbeitseinsätzen wieder hergerichtet.

Heute berichtet eine umfangreiche Dauerausstellung von der geschichtlichen Entwicklung der Dörfer der Gemeinde rund um den Krayenberg. Das Museum bietet eine Rückschau auf bäuerliche Wirtschaft und ländliche Kultur, dokumentiert Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der Kaliindustrie an der thüringischen Werra und widmet sich dem Handwerk, insbesondere der Flachsverarbeitung.

Von Leinpflanze, Breche, Reffel, Hechel und Spinnrad bis hin zum bespannten Webstuhl und zu den fertigen Leinenprodukten macht die Ausstellung mit heute selten gewordenen Handwerkskünsten vertraut.

Ergänzt wird das Angebot durch Sonderausstellungen wechselnder regionalgeschichtlicher Themen.


Adresse:

Museum Heimat und Brauchtum Krayenberg-Region
Im Schlag 10, OT Kieselbach
36460 Krayenberggemeinde

Kontakt:

Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung!
Ansprechpartner: Frau Fürle (036963/60709)
www.heimat-brauchtum-kieselbach.jimdofree.com

Alle Fotos auf dieser Seite: S. Blume



Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Neue Ausstellung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

BAD SALZUNGEN. Am 7. Dezember fand im neuen Domizil des Frauen- und Familienzentrums LOUISE, in Bad Salzungen die Eröffnung der Ausstellung „Alles unter einen Hut!“ statt. Bedingt durch die Corona Pandemie konnte die Veranstaltung nur im kleinsten Kreis, im Beisein des ersten Beigeordneten, der Gleichstellungsbeauftragten Wartburgkreis, Mitgliedern des Vorstandes dfb, der Leiterin des Frauen- und Familienzentrums und Vertretern von Demokratie leben im Wartburgkreis, stattfinden. Der Kreisbeigeordnete des Wartburgkreises, Udo Schilling, würdigte die Ausstellung als wichtigen Beitrag, um den hohen Stellenwert der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Wirtschaft und die Gesellschaft, einer breiten Masse bewusst zu machen. Konfliktlinien in der Gesellschaft verlaufen heute kaum noch zwischen den Geschlechtern. Die Gleichberechtigung gilt als gelungen! Ist das tatsächlich so? Wie bringen Frauen alles unter einen Hut: Ausbildung, Beruf, Liebe, Geld, Familie, Sicherheit, persönliche Bedürfnisse? Die Ausstellung beleuchtet Existenzfragen von Frauen zwischen Mutterschaft und Minijob, Care-Aufgaben und Karriere - entlang von Lebens-



läufen. Frauen sind die Mehrheit - gerade deshalb müssen sie informiert sein. Diese Ausstellung möchte sie dabei unterstützen. Eine WANDERAUSSTELLUNG für Schülerinnen und Schüler und Frauen und Männer aller

Altersgruppen, die ihr Leben bewusst und gleichberechtigt gestalten wollen. Die Wanderausstellung ist ein Projekt des Frauennetzwerkes Memmingen e. V. und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Memmingen / Bünd-

nis für Familien und wurde auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten im Wartburgkreis in die Region geholt. Gefördert wurde das Projekt im Wartburgkreis vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend im Rahmen des Bundesprogramm „Demokratie leben“ und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Landesprogramms „Denk bunt“.

Kontakt für den Verleih:
 WINKLER KULTUR
 Ursula Winkler
 Bodmanstraße 10
 87435 Kempten (Allgäu)
 urs_winkler(at)web.de
 Tel: 0160 5020900
 www.winklerkultur.wordpress.com



Service

Schließung Wertstoffhöfe über die Feiertage

Am 24. und 31. Dezember 2020 sind die Wertstoffhöfe und Müllumladestationen in Merkers und Großenlupnitz GESCHLOSSEN

Am 24. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2020 sind die Anlagen Merkers und Großenlupnitz für private und gewerbliche Anlieferungen geschlossen. Das betrifft die Wertstoffhöfe/Grüngutannahmestellen sowie die Müllumladestationen beider Standorte.

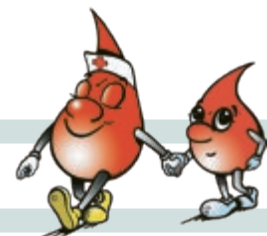
Blutspendetermine

DRK-Kreisverband Eisenach e.V.

Mi	06.01.2021	16.00 - 19.00	Eisenach, Jakobschule, Markt 10
Di	19.01.2021	16.30 - 20.00	Ruhla, Kulturhaus, Bahnhofstraße 1

DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

Di	05.01.2021	17:00 - 19:30	Bad Salzungen, Burgseeschule
Fr	29.01.2021	16:00 - 20:00	Tiefenort, DRK-Räume, Werrator 50



Service

WVS erhöht die Abwassergebühren ab 2021

Trinkwassergebühren bleiben in 2021 und 2022 konstant

Ab dem 01.01.2021 gelten die neuen Abwassergebühren des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen (WVS). Aufgrund der steigenden Kosten, insbesondere in der Baubranche und bei der Klärschlammverwertung, ist für den Geschäftsbereich Abwasser für 2020 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -686.000 Euro geplant. Neue Vorausberechnungen für den

Zeitraum 2021 bis 2024 wurden notwendig, um die Kosten zu kalkulieren, die dem Verband in den nächsten Jahren bei der Entsorgung und Reinigung der Abwässer entstehen. **Im Ergebnis erhöhen sich für die Verbraucher die Abwassergebühren, die Trinkwassergebühren aber bleiben bis 2022 konstant.**

angeschlossene Grundstücke	Abwasserentsorgung	Gebühr bis 2020 in €	Gebühr ab 2021 in €
Zentrale Kläranlage <i>angeschlossen ohne Grundstückskläranlage</i>	Grundgebühr je Wasserzähler (Q ₃ 4) pro Monat	11,00	12,00
	Abwassereinleitungsgebühr je m ³	2,43	2,63
Öffentlicher Kanal mit Vorklärung <i>angeschlossen mit Grundstückskläranlage</i>	Grundgebühr je Wasserzähler (Q ₃ 4) pro Monat	8,82	10,00
	Abwassereinleitungsgebühr je m ³	1,33	1,37
Öffentlicher Kanal mit biologischer Vorklärung <i>angeschlossen mit biologischer Grundstückskläranlage</i>	Grundgebühr je Wasserzähler (Q ₃ 4) pro Monat	8,82	10,00
	Abwassereinleitungsgebühr je m ³	1,09	1,23

Grundgebühr: Berechnung nach Wasserzählergröße

Abwassereinleitungsgebühr: Berechnung nach Trinkwasserverbrauch

nicht anschließbare Grundstücke	Fäkalschlammentsorgung	Gebühr bis 2020 in €	Gebühr ab 2021 in €
	Grundgebühr bis 6 m ³ pro Monat	7,01	3,50
Abflusslose Grube	Beseitigungsgebühr pro m ³	22,88	15,12
Grundstückskläranlage	Beseitigungsgebühr pro m ³	36,41	42,36

Grundgebühr: Berechnung nach Größe der Kleinkläranlage

Die Gebührenerhöhung ist anteilig auf die jeweilige Grund- und Mengengebühr verteilt. Für Haushalte, deren Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine zentrale Kläranlage gereinigt wird, bedeutet die Gebührenerhöhung eine monatliche Mehrbelastung von 1,50 € (für 1 Person) bzw. 2,92 € (für 4 Personen). Für Haushalte, deren Abwasser durch eine Kleinkläranlage vorbehandelt und in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, entspricht die Preiserhöhung einer Mehrbelastung von 1,25 € (für 1 Person) bzw. 1,59 € (für 4 Personen) pro Monat.

Darum erhöhen sich die Abwassergebühren

Neue gesetzliche Vorgaben und Kostensteigerungen bei der Verwertung des Klärschlammes:

Die Entsorgung des Klärschlammes wird zunehmend schwieriger. Die landwirtschaftliche Verwertung war bisher der gängige Weg, um den Schlamm zu entsorgen, der in den Kläranlagen am Ende der Reinigung neben Wasser übrig bleibt. Aber aufgrund der seit 2018 geltenden, neuen gesetzlichen Regelungen in der Düngemittelverordnung und der Klärschlammverordnung ist die landwirtschaftliche Verwertung für den Verband nicht mehr möglich. Klärschlamm enthält neben wertvollen Nähr- und Humusstoffen, die traditionell in der Landwirtschaft als organische Dünger eingesetzt werden, auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Schadstoffe wie Chemikalien, Schwermetalle und Pharmaka. Mit den Düngemitteln auf den Boden ausgebracht, können sich diese Schadstoffe im Boden anreichern und über die Pflanzen in die Nahrungskette gelangen. Eine Gefahr für unsere Trinkwasserressourcen besteht, wenn die Schadstoffe durch Abschwemmung oder Versickerung von Ackerflächen in das Oberflächen- und Grundwasser gelangen. In Hinblick auf den Schutz unseres Trinkwassers sowie der Gewässer und Natur

soll deshalb die direkte landwirtschaftliche Klärschlammausbringung in Zukunft weitestgehend eingestellt werden. Seit 2018 muss der Klärschlamm daher in die Verbrennung. Bis 2016 zahlte der Verband rund 256.000 Euro für die Verwertung des getrockneten Schlammes. Die Kosten sind bis 2020 bereits auf über 500.000 Euro angestiegen.

Preissteigerungen bei der Fäkalschlammentsorgung:

Das Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen wird von einer vom WVS beauftragten Fachfirma abgefahren und zur Reinigung in die Kläranlage gebracht. Nach der Neuausschreibung dieser Leistung in 2017 haben sich die Kosten für die Fäkalschlammentsorgung seit 2018 um durchschnittlich 162.000 Euro pro Jahr erhöht.

Investitionen in Millionenhöhe für den Anschluss des ländlichen Raumes:

Die neuen Gebührensätze spiegeln zudem den Anstieg der Investitionskosten in den Anschluss des ländlichen Raumes wider. Die Baupreissteigerungen haben hierauf einen direkten Einfluss. Seit 2017 setzt der WVS jährlich 12 bis 19 Millionen Euro für Baumaßnahmen ein.

Anstieg der Strom- und Kraftstoffpreise sowie der Personalkosten:

Weiterhin entstehen Mehrkosten durch die stetig wachsenden Preise für Strom und Kraftstoff. Zusätzlich steigen die Personalkosten. Insbesondere in Verbindung mit dem wachsenden Bestand an wasser- und abwasserwirtschaftlichen Anlagen sowie im Zuge der Tarifabschlüsse des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V). Ferner investiert der WVS in den Nachwuchs und bildet jedes Jahr Auszubildende als Fachkräfte für die Wasserversorgungstechnik und Abwassertechnik aus.

Service

Grünschnitt auf Abruf

Grünschnittabholung für 2021 planen, Bedarf anmelden - Antrag stellen

Ab 2021 ist es erforderlich einen Antrag zu stellen, damit im Frühjahr der Grünschnitt vor dem Grundstück abgeholt wird. Die Straßensammlung findet ab 2021 bedarfsabhängig statt.

Den Antrag finden Sie im Mittelteil der Abfallzeitung (grüne Karte), auf der Homepage des AZV unter www.azv-wak-ea.de (Service, Formulare) oder Sie nutzen auf der Homepage unter Abfallent-

sorgung die Funktion „Grünschnittabfuhr anmelden“. Hier bitte den Anweisungen folgen und die Hinweise beachten.

Der Antrag muss bis spätestens 19.02.2021 beim AZV (per Post, Fax, online) vorliegen, damit die Tourenplanung erfolgen kann. Der Entsorgungstermin wird per Karte, Mail oder telefonisch mitgeteilt. Nur Grundstücke, die an die öffentliche Abfal-

lentsorgung angeschlossen sind, werden angefahren.

Der Grünschnitt ist wie bisher auch am Entsorgungstag gebündelt und ohne Fremdstoffe bereitzustellen. Die Abholung erfolgt kostenfrei ausschließlich in den Monaten März und April 2021.

Weitere Informationen finden Sie in der Abfallzeitung des AZV und auf der Homepage.

Wenn Sie keine Abfallzeitung erhalten haben, können Sie

sich ein Exemplar beim Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach, dem Bürgerbüro der Stadt Eisenach oder in Ihrer Gemeinde vor Ort abholen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und Regelungen aufgrund Covid19.

Die Abfallzeitung steht auch als Download auf der Homepage des AZV www.azv-wak-ea.de bereit.

Amtsblatt



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Kreistages, des Kreis Ausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses

Der **Kreistag** des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am **03.11.2020** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Wartburgkreises nimmt den Jahresabschluss der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
2. Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 einschließlich deren Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur Vorberatung an die Fachausschüsse unter Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die abschließende Vorberatung erfolgt im Kreis Ausschuss.
3. Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Kreistag des Wartburgkreises die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit 129.378.249,01 € und im Vermögenshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit 12.613.317,75 € fest.
4. Der Kreistag des Wartburgkreises entlastet auf der Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes den Landrat und die Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).
5. Der Kreistag beschließt unter Verzicht auf eine 2. Beratung die 3. Änderung der Gebührensatzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die örtliche Rechnungsprüfung.
6. Der Kreistag des Wartburgkreises beruft Herrn Jürgen Dücker als Aufsichtsratsmitglied der Klinikum Bad Salzungen GmbH mit sofortiger Wirkung ab und entsendet gleichzeitig Herrn Martin Henkel als neues Aufsichtsratsmitglied in die Klinikum Bad Salzungen GmbH.
7. Der Kreistag beschließt die Umfirmierung der ABS GmbH in die SDW Soziale Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis mbH und den der Vorlage als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag. Der Landrat wird mit dem notariellen Abschluss des Anteilsübernahmevertrages und der notariellen Änderung des Gesellschaftsvertrages beauftragt. In der Anlage 2 der Vorlage - Fachkonzept zur Entwicklung der SDW Soziale Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis mbH - ist im Punkt 5 (Innere Organisation) der letzte Satz: „Die Buchhaltung wird im Dienstleistungsauftrag von der VUW gkAöR (VUW) erbracht.“ zu streichen.
8. Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94600 - Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74 - in Höhe von 292.200 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 - Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 292.200 €.
9. Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.94190 - Sanierungsmaßnahmen RS Marksuhl, Goethestraße 14 - in Höhe von 350.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 - Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 350.000 €.
10. Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben in den folgenden Haushaltsstellen:
41192.74220 - Leistungen nach § 65 SGB XII - in Höhe von 100.000 €,
41193.74220 - Leistungen nach § 65 SGB XII - in Höhe von 310.000 €,
41194.74220 - Leistungen nach § 65 SGB XII - in Höhe von 240.000 €,
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende - in Höhe von 650.000 €.
11. Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41505.74514 - Leistungen der Grundsicherung iE (Eingliederungsheime) - in Höhe von 175.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 48200.19100 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heiz. an Arbeitsuch. (29,1 %) - in Höhe von 175.000 €.

12. Der Kreistag des Wartburgkreises fordert den Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung auf, jetzt zügig das Thüringer Finanzausgleichsgesetz zu überarbeiten und dabei ebenfalls in Zusammenhang stehende Vorschriften insbesondere die folgenden Aspekte zu prüfen:

- 1) Das ab dem Jahr 2013 geltende Finanzierungssystem des kommunalen Finanzausgleichs soll insbesondere hinsichtlich der Ermittlung und Herleitung der bedarfsgerechten Finanzausstattung überprüft werden. Neben einer Optimierung der bestehenden, rückblickenden Orientierung an der Jahresrechnungsstatistik sollen auch alternative Modelle beraten werden. Identifizierte Schwachstellen müssen korrigiert werden.
- 2) Der im Jahr 2013 eingeführte Thüringer Partnerschaftsgrundsatz soll mit Blick auf die tatsächliche Ausgabenentwicklung der Kommunen überprüft werden. Dabei sollen auch die Auswirkungen der zeitversetzten Berücksichtigung von Ausgabensteigerungen sowie Veränderungen des Aufgabenbestands und Standarderhöhungen beleuchtet werden.
- 3) Die Aufteilung von Schlüssel- und Zweckzuweisungen soll dahingehend überprüft werden, wie einerseits die kommunale Selbstverwaltung durch eine Ausweitung der tatsächlich frei verfügbaren Schlüsselmasse gestärkt und andererseits die Finanzierung staatlich veranlasster Aufgaben durch Zweckzuweisungen nicht gefährdet wird.
- 4) Bei der Ermittlung und Fortschreibung des Finanzbedarfs muss die Stellung kleiner Gemeinden im Rahmen der sogenannten Hauptansatzstaffel des kommunalen Finanzausgleichs so verankert werden, dass eine Benachteiligung des ländlichen Raums verhindert wird.
- 5) Art und Umfang der Finanzierung pflichtiger Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis sind zu überprüfen. Eine verfassungsrechtliche Grundlage ist dabei der Konnexitätsgrundsatz in der Verfassung des Freistaats Thüringen. Bisher muss nur im übertragenen Wirkungskreis eine vollständige Refinanzierung der angemessenen Kosten gewährleistet sein. Deshalb ist auch im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Neuformulierung dieser Finanzierungsgrundlage zu untersuchen, soweit das Land den Kommunen Verpflichtungen im eigenen Wirkungskreis aufgibt.
- 6) Bei der anstehenden Reform des kommunalen Finanzausgleichs muss überprüft werden, welche Rolle Sozialausgaben und Soziallastenansatz in der Ausgleichssystematik spielen sollen und wie eine zielführende und faire Verantwortungsteilung zwischen Bund, Land und Kommunen für Sozialausgaben und deren Refinanzierung gestaltet sein soll. Dies gilt auch für den Bereich der Sozialleistungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.
- 7) Obwohl die Landkreise nicht über eigene Steuereinnahmen verfügen, sind sie Aufgabenträger im besonders kostenintensiven Sozial- und Jugendhilfereich. Der daraus resultierende Anstieg der Umlagebelastungen kreisangehöriger Gemeinden ist bei einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs mit in den Blick zu nehmen und muss auf Möglichkeiten zur Rückführung überprüft werden.
- 8) Die durch das Land in den vergangenen Jahren veranlassten Änderungen im Bereich der Kindergärten und deren Finanzierung müssen für die Gemeinden transparenter und besser anwendbar gemacht werden.
- 9) Bei den Aufgaben der Schülerbeförderung sollen deren Träger ausreichende Finanzmittel erhalten, sodass die Höhe der Zuweisungen und deren gesetzliche Grundlagen überprüft werden müssen.

13. Der Kreistag verweist den Antrag der AfD-Fraktion betr. Änderung der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigun-

gen an die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die im Zuständigkeitsbereich des Wartburgkreises ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss einer bereichsübergreifenden Vereinbarung in der Form einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und dem Wartburgkreis über die Wahrnehmung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes entsprechend der Anlage 1 zu. Der Landrat wird ermächtigt, die vorgenannte Zweckvereinbarung abzuschließen.
2. Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95380 - Sanierungsmaßnahmen GS Tiefenort, Kantstraße 12 - in Höhe von 70.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 - Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 70.000 €.
3. Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95900 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Kieselbach - in Höhe von 70.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 - Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 70.000 €.
4. Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe für die Erweiterung des bestehenden Breitband-Internet-Anschlusses (DeutschlandLAN Connect IP) an die Firma Telekom Deutschland GmbH in Bonn aufgrund des Angebotes vom 15.09.2020.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
 - Die im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms „Kindertageseinrichtungen“ 2020 erarbeiteten Kriterien bilden die Grundlage für die Bewertung und die zu erstellende Prioritätenliste.
 - Die „Bewertungstabelle zur Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen“ und das „Formblatt zur Anmeldung einer Zuwendung für Maßnahmen“ aus dem Bundesprogramm werden beschlossen.
 - Die Obergrenze der Förderung pro Anmeldung wird auf 300.000,00 € bei einer anteiligen Förderquote von 66 % der Gesamtkosten festgelegt.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, diese Kriterien zur Bewertung der einzelnen Anmeldungen anzuwenden und die erarbeitete Prioritätenliste dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege für das Kindergartenjahr 2020/2021.“
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die noch verfügbaren Mittel in Höhe von insgesamt 62.192,09 € in der Haushaltsstelle 45150.71810 - Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung/Jugendarbeit) - in Form eines einmaligen Zuschusses an die freien Träger der Jugendhilfe, welche in den Planungsregionen des Wartburgkreises für die Offene Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, nach der Maßgabe der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zu gewähren.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, die Neufassung der „Satzung des Wartburgkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ anzunehmen und zu beschließen.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die investive Förderung für Jugendeinrichtungen der Kommunen im Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 4.097,23 €.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 10.12.2020

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die im Zuständigkeitsbereich des Wartburgkreises ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. 2020 S. 277, 278), des § 14 Abs. 4 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. 2008 S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. 2018 S. 317) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der ThürFwEntschVO vom 13.10.2020 (GVBl. 2020 S. 543), hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner Sitzung vom 01.12.2020 folgende Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die im Zuständigkeitsbereich des Wartburgkreises ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beschlossen:

§ 1

Grundsatz

(1) Der Wartburgkreis gewährt den Ehrenbeamten und Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, eine Aufwandsentschädigung. Hierzu zählen der Stellvertreter des Kreisbrandinspektors, die Kreisbrandmeister, die Zugführer der Katastrophenschutzzüge und des Gefahrgutzuges sowie deren Stellvertreter, die Gruppenführer der Katastrophenschutzzüge und des Gefahrgutzuges, die Kreisgerätewarte, die Kreisjugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sowie die Kreisausbilder und Fachberater.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stellvertreter des Kreisbrandinspektors gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG, der gleichzeitig als Kreisbrandmeister bestellt ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 375,00 Euro und einen Zuschlag von 4,00 Euro für jede im Kreisgebiet aufgestellte Gemeindefeuerwehr.¹

(2) Kreisbrandmeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 275,00 Euro und einen Zuschlag von 4,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Gemeindefeuerwehr.²

(3) Zugführer der Katastrophenschutzzüge und des Gefahrgutzuges erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,00 Euro.³

(4) Stellvertretende Zugführer der Katastrophenschutzzüge und des Gefahrgutzuges erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 Euro.³

(5) Gruppenführer der Katastrophenschutzzüge und des Gefahrgutzuges erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 Euro.³

(6) Kreisgerätewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro.⁴

(7) Die Kreisjugendfeuerwehrwarte der Altkreise Bad Salzungen und Eisenach erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150,00 Euro und einen Zuschlag von 4,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Jugendfeuerwehr einer Gemeinde.⁵

(8) Die Stellvertreter der Kreisjugendfeuerwehrwarte der Altkreise Bad Salzungen und Eisenach erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 75,00 Euro und einen Zuschlag von 2,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Jugendfeuerwehr einer Gemeinde.⁵

(9) Kreisausbilder erhalten je Unterrichtsstunde eine Entschädigung von 17,00 Euro.⁶

(10) Fachberater der Landkreise erhalten je volle Zeitstunde eine Aufwandsentschädigung von 17,00 Euro.⁷

§ 3

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die im Zuständigkeitsbereich des Wartburgkreises ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden vom 09.10.1995, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 28.02.2019, außer Kraft.

Bad Salzungen, den 14.12.2020

gez. Krebs
Landrat

(DS)

Anmerkungen

- ¹ Grundbetrag gem. Nr. 1.2 der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der ThürFwEntschVO mindestens 375,00 Euro, höchstens 675,00 Euro
- ² Grundbetrag gem. Nr. 1.3 der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der ThürFwEntschVO mindestens 225,00 Euro, höchstens 450,00 Euro
- ³ Grundbetrag gem. Nr. 1.4 der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der ThürFwEntschVO mindestens 40,00 Euro, höchstens 150,00 Euro
- ⁴ Grundbetrag gem. Nr. 3.1 der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der ThürFwEntschVO mindestens 40,00 Euro, höchstens 150,00 Euro
- ⁵ Grundbetrag gem. Nr. 4.1 der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der ThürFwEntschVO mindestens 75,00 Euro, höchstens 200,00 Euro
- ⁶ Grundbetrag gem. Nr. 4.3 der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der ThürFwEntschVO mindestens 17,00 Euro je Unterrichtsstunde
- ⁷ Grundbetrag gem. Nr. 4.4 der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der ThürFwEntschVO mindestens 17,00 Euro je volle Zeitstunde

Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Würde eine

Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 14.12.2020

gez. Krebs
Landrat

Die Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die im Zuständigkeitsbereich des Wartburgkreises ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdscheinverlängerung 2021 ausschließlich auf dem Postweg

Jagdscheininhaber mit Wohnsitz im Wartburgkreis oder Eisenach können ihre Jagdscheine ab dem **1. Februar 2021** ausschließlich auf dem Postweg verlängern lassen. Dafür sind folgende Unterlagen an das

Landratsamt Wartburgkreis
Untere Jagdbehörde
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

zu senden:

- Jagdschein,
- beidseitig unterzeichneter Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines (Das unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/ordnung-sicherheit/jagd> hinterlegte Formular ist zu verwenden und kann auch telefonisch unter 03695/615905 angefordert werden.),
- Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung,
- bei Antrag auf Gebührenermäßigung oder -befreiung geeignete Nachweise.

Der verlängerte Jagdschein wird mit Kostenbescheid an den Antragsteller gesandt.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Jagdscheinverlängerung 2021 ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Abbestellung eines Bezirksschornsteinfegermeisters und Bestellung eines neuen Bezirksschornsteinfegermeisters

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat auf der Grundlage des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 16.10.2020 (BGBl. I S. 2187) die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Herrn Bezirksschornsteinfegermeister Falko Mittwoch

im Zuständigkeitsbereich des Wartburgkreises mit Wirkung zum 31.12.2020 aufgehoben. **Ab dem 01.01.2021** bis zur Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers, übernimmt

Herr Bezirksschornsteinfegermeister

Daniel Deißerth

Kiesweg 6

36452 Kalttenordheim

Handy: 0172- 3720032

Büro: 036946- 299454

die Vertretung für den Kehrbezirk Wartburgkreis-006: Bad Salzungen (straßenweise), Bad Salzungen/Stadteil Langenfeld und OT Hohleborn, Leimbach mit Ortsteile Kaiserroda und Hermannsroda, Kraysberggemeinde/Ortsteil Merkers, Urnshausen mit Ortsteil Bernshausen, Weilar.

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2021 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Wartburgkreis als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2021 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 10.12.2020, Nr. 6, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der Waldgenossenschaft „Dickemich“, Zitters auf der Grundlage des §54b Abs.2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Dickemich“ Zitters beabsichtigt bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben öffentlich ausgelegt

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt vom 02.01.2021 bis 03.02.2021

Beim Vorsitzenden der Waldgenossenschaft Manfred Koch, Zitterser Dorfstr.9, 36419 Schleid können die Verzeichnisse nach vorheriger telefonischer Absprache (036967-75370) eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen erhoben werden nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

gez. Manfred Koch
Vorsitzender



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Jugendamt** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Fachberatung Kindertagesbetreuung

zu besetzen.

Sie erwarten bei uns **eine anspruchsvolle** und **abwechslungsreiche Tätigkeit** mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Umsetzung einer bedarfsgerechten Fachberatung nach § 11 ThürKigaG
- Bedarfsfeststellung für Fachberatung entsprechend § 71 Abs. 2 SGB VIII sowie den §§ 78, 79 bis 80 SGB VIII unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 3 ThürKigaG
- Unterstützung der Träger, der pädagogischen Fachkräfte bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- bedarfsorientierte Einleitung von Reflexions-, Entwicklungs-, und Veränderungsprozessen in die Praxis der Kindertagesbetreuung, Beratung zum notwendigen Fachwissen der pädagogischen Fachkräfte und Unterstützung dieser beim Transfer der Erkenntnisse in den Praxisprozess

Wir erwarten von Ihnen:

- einen in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 ThürKigaG genannten Hochschulabschluss
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 ThürKigaG
 - insbesondere praktische Erfahrung sowie Beratungserfahrung im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung
 - in der Arbeit mit Kindern und Familien
 - in konzeptioneller Arbeit
 - in der Netzwerkarbeit
- breite aktuelle pädagogische und sozialpädagogische Kenntnisse über
 - die Entwicklung und das Aufwachsen von Kindern in ihren Lebenswelten
 - frühkindliche Bildungsprozesse
 - Ergebnisse der Bildungs- und Familienforschung
 - inklusive Bildung sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen
 - den Umgang mit soziokultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit
 - sprachliche Bildung
 - die Methodik in der Erwachsenenbildung sowie der Fort- und Weiterbildung
- spezielle Fachkenntnisse über
 - rechtliche Grundlage der Kindertagesbetreuung
 - den Aufbau und die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Sozialmanagements
 - Organisationsentwicklung
 - einschlägige betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- kommunikative sowie soziale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen, Kooperations-, Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Fähigkeit zur Wertschätzung und ressourcenorientierten Beratung
- selbstsicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, Beurteilungsvermögen
- Kreativität und Offenheit für neue innovative Lösungen im Aufgabengebiet sowie Fähigkeit Impulse und Denkanstöße zu geben
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung nach Einrichtungsbedarf
- Führerschein der Klasse B (3) sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke

Was wir Ihnen bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- eine Stelle in Vollzeit (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe S 11b TVöD-V VKA
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/ weiblich/ divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Scheumann (Tel. 03695/617100) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **12. Januar 2021** vorzugsweise unter „Ihr Landratsamt“ - „Karriere im Landratsamt“ über unsere Homepage

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
- Haupt- und Personalamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** sind drei Stellen

Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d)

zu besetzen.

Stelle 1: an der Staatlichen **Grundschule Berka v. d. Hainich** mit **20 Wochenstunden**

Stelle 2: an der Staatlichen **Grundschule Dippach** mit **20 Wochenstunden**

Stelle 3: an der Staatlichen **Regelschule „Johannes Dichel“ Seebach** mit **28 Wochenstunden**

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die gewünschte Stelle an!

Sie erwartet schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Schulsekretariat sowie Postbearbeitung
- Anfertigung von Schreiben
- Führung und Registratur von Aktenlagen sowie Erstellung von Statistiken
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen, Hortan- und -abmeldeverfahren
- Erteilung von Auskünften an Schüler, Lehrer und Eltern
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen
- Bearbeitung von Haushalts- und Kassenangelegenheiten der Schule

Was wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement **oder** Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellten (m/w/d) **oder** Industriekauffrau/-kaufmann (m/w/d) **oder** Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) **oder** erfolgreicher Abschluss des Fortbildungslehrgangs I

Für das Auswahlverfahren ist das Prüfungszeugnis der Kammer bzw. der zuständigen Behörde mit Angabe der Noten bzw. Punkte zwingend beizufügen.

- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist erwünscht
- sicherer Umgang und Erfahrung in der Anwendung der Microsoft-Office-Programme Word und Excel
- Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- freundliches und sicheres Auftreten im Umgang mit Schülern, Lehrern und Eltern
- Organisationsgeschick, Flexibilität und eine selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Führerschein der Klasse B (3) und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Was wir bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Seelig (Tel. 03695/616200) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **08. Januar 2021** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ - „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
- Haupt- und Personalamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

LANDRATSAMT WARTBURGKREIS

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

Zweite Allgemeinverfügung

des Wartburgkreises für das Gebiet des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 3

Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO), § 13 Abs. 1 und 2 Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung (2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils ab dem 01. Dezember 2020 geltenden Fassungen ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Erweiterte Pflicht zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) In Ergänzung zu § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Zweite ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO und § 6 Abs. 2 Zweite ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO sind Personen zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung auch in folgenden Bereichen verpflichtet:

a) Eisenach, Fußgängerzone,

Karlstraße zwischen Markt und Johannisstraße/Karlsplatz sowie Querstraße zwischen Goldschmiedenstraße und Alexanderstraße (Anlage),
von montags bis samstags 08:00 bis 19:00 Uhr
sowie an verkaufsoffenen Sonntagen während der zugelassenen Ladenöffnungszeiten.

b) **Wochenmärkte und sonstige Märkte** nach § 67 Gewerbeordnung (GewO) oder § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) während der zugelassenen Angebots- und Verkaufszeiten.

c) **Busbahnhöfe**

von montags bis samstags zwischen 6:00 bis 18:00 Uhr.

d) **Bushaltestellen** (Verkehrszeichen Nr. 224) im Wartebereich,
insbesondere in den überdachten Wartehallen,
von montags bis samstags zwischen 6:00 bis 18:00 Uhr.

e) **Sonstige Bereiche,**

soweit durch Hinweisschild „Maskenpflicht“ oder ähnliche Bezeichnungen gekennzeichnet.

(2) § 6 Abs. 3 bis 5 Zweite ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO gelten entsprechend.

2. Risikowertüberschreitung

Im Hinblick auf die für Einrichtungen oder besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach § 9 Abs. 2 Zweite ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO zu treffenden Schutzmaßnahmen wird festgestellt, dass im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes der Risikowert von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb eines Referenzzeitraums von sieben Tagen überschritten ist.

3. Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am 04. Dezember 2020, 0:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 20. Dezember 2020 außer Kraft.

Begründung

Im Zuständigkeitsgebiet des Gesundheitsamtes wird seit dem 02. November 2020 der Inzidenz-Risikowert von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage (7-Tage-Inzidenz) und seit dem 18. November 2020 die 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten. Am 01. Dezember 2020 sind im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach 338 Personen aktiv mit dem COVID-19 Virus infiziert. Die Anzahl der Infektionen im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach kann auf der Internetseite des Wartburgkreises tagesaktuell eingesehen werden (<https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/gesundheit/aktuelle-informationen-zum-corona-virus>). Deutlich über 1.800 Personen sind in häuslicher Absonderung (Quarantäne). Auch die Anzahl der zu ermittelnden Personen, die Kontakt zu mit COVID-19 infizierten Personen hatten, ist seit Mitte November auf hohem Niveau. Das Infektionsgeschehen ist diffus, d.H. nicht auf einzelne lokale Bereiche oder Orte räumlich begrenzt, sondern im gesamten Zuständigkeitsgebiet des Gesundheitsamtes verteilt. Das Durchschnittsalter der Einwohner in der Wartburgregion ist überdurchschnittlich hoch. Ebenso überdurchschnittlich sind die als überdurchschnittlich gefährdet geltenden sog. vulnerable Personen und Gruppen in zahlreichen Altenpflege- und Wohnheime sowie mehrerer Fachkliniken.

Aktuell und in den nächsten Tagen ist nicht damit zu rechnen, dass die Anzahl der Neuinfektionen, Quarantäneanordnungen und zu ermittelnde Kontaktpersonen in der Fläche deutlich zurückgehen wird oder auf lokale Bereiche oder Orte räumlich begrenzt werden kann. Insbesondere ist nicht damit zu rechnen, dass innerhalb der nächsten sieben Tage die 7-Tage-Inzidenz den Risikowert von 50 je 100.000 Einwohner wieder unterschritten wird. Der Wartburgkreis ist zuständige untere staatliche Gesundheitsbehörde für das Gebiet des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach. Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a Abs. 1 IfSG, § 1 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO, § 13 Abs. 1 Zweite ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO und § 35 Satz 2 ThürVwVG ist der Landrat als zuständige untere Gesundheitsbehörde zum Erlass dieser Allgemeinverfügung befugt.

Werden an COVID-19 Erkrankte, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener infiziert war oder gewesen sein könnte, hat das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28 a Abs. 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen soweit und solange zu treffen, wie es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde unter anderem Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMAGFF) hat mit Wirkung zum 01. Dezember 2020 mit der Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29. November 2020 die Zweite ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO sowie

die ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO aktualisiert und weitere allgemeine Maßnahmen angeordnet.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Zweite ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO ist der Wartburgkreis als zuständige Gesundheitsbehörde verpflichtet, weitere umfassend angelegte infektionsschutzrechtliche Maßnahmen für die Dauer des Überschreitens des Risikowertes zuzüglich eines Zeitraums von weiteren sieben Tagen zu treffen. Bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen sind nach § 4 IfSG die allgemeinen Beurteilungsrichtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts einzubeziehen. Danach rechtfertigt sich die Annahme, dass erhöhte Infektionsrisiken insbesondere bei Zusammenkünften von Menschen aus verschiedenen Haushalten gegeben sind. Eine anhaltend hohe Zahl von Neuinfektionen gefährdet nicht nur jeden Einzelnen, sondern auch die Allgemeinheit und erhöht insbesondere auch das Risiko der besonders Schutzbedürftigen an einer Infektion. Mit einer erweiterten Verpflichtung zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen unter freiem Himmel soll nicht nur das Ansteckungsrisiko und ein weiterer Anstieg der Infektionszahlen verhindert, sondern zunächst auch eine Trendwende der Neuinfektionen in Richtung der 7-Tage-Inzidenz von 35 erreicht werden.

Die getroffenen Maßnahmen wägen das persönliche Recht auf Freizügigkeit und das allgemeine Interesse am Schutz von Leben, Leib und Gesundheit zueinander ab.

Obwohl zum 02. November 2020 bundesweit abgestimmte, dass öffentliche Leben weiter einschränkende Regelungen bereits getroffen wurden (sog. Lockdown), sind die Infektionszahlen in der Wartburgregion weiter deutlich angestiegen.

Mildere, gleich wirksame Mittel zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sind nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Fachmedizin, den Beurteilungsrichtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie nach Einschätzung durch das Gesundheitsamt nicht ersichtlich. Eine Ausweitung der Maskenpflicht auch für Bereiche unter freiem Himmel gilt überall dort als erforderliche und geeignete Maßnahme, an denen sich Personen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die Maskenpflicht unter freiem Himmel wurde deshalb auf Bereiche beschränkt, an denen sich Personen auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten.

Die Erweiterung der Maskenpflicht ist auch angemessen. Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch unter freiem Himmel schränkt zwar das Freiheitsrecht eines jeden Einzelnen ein, ist in Abwägung der individuellen Freiheitsrechte und den objektiven Interessen der vulnerablen Personen und Gruppen in der Wartburgregion sowie der Allgemeinheit, aber auch im objektiven Interesse des Einzelnen gleichwohl zumutbar.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 ThürVwVG durch Aushang in den Hauptgebäuden der Dienststellen Bad Salzungen und Eisenach bekannt gemacht. Zudem wird diese Allgemeinverfügung auf der Internetseite des Wartburgkreises nachrichtlich veröffentlicht (<https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/gesundheit/aktuelle-informationen-zum-corona-virus/gesetze-und-regelungen>).

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung werden mit Bußgeld geahndet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Wartburgkreises, 36433 Bad Salzungen, Erzberger Allee 14 einzulegen.

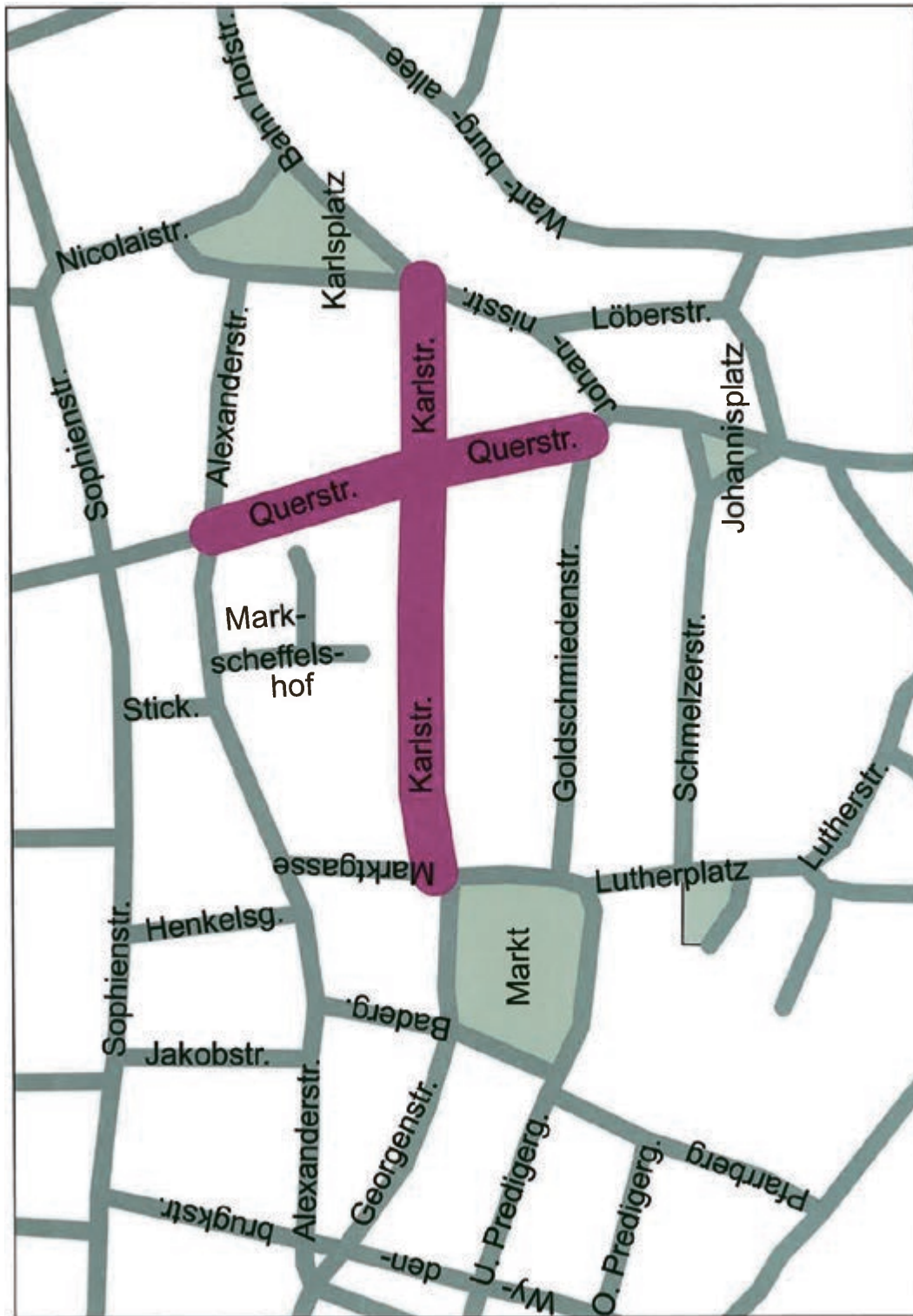
Diese Anordnung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Beim Verwaltungsgericht Meiningen Lindenallee 15 in 98617 Meiningen kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Bad Salzunger, den 02. Dezember 2020

Krebs
Landrat

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte Fußgängerzone Eisenach



Impressum:

Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises



Herausgeber: Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landrat Reinhard Krebs

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

Redaktion: Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199

e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und gesetzlicher Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.